

Beitragsordnung

der Abteilung Tennis des SV Bergheim 1937 e. V.

gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 03.11.2022

Mitgliederbeiträge	Grundbeitrag halbjährlich	Erstattungsf. Beitrag^d halbjährlich	Gesamtbeitrag halbjährlich
Erwachsene 1. Mitglied	114,00 €	25,00 €	139,00 €
Erwachsene 2. Mitglied^a	96,00 €	25,00 €	121,00 €
Senioren ab 70 Jahren	114,00 €	0,00 €	114,00 €
Senioren 2. Mitglied^a	96,00 €	0,00 €	96,00 €
Erw. bis 27 Jahre mit Elternteil im Verein^b	0,00 €	25,00 €	50,00 €
Kind 16 bis 17 Jahre mit Elternteil im Verein^b	0,00 €	12,50 €	12,50 €
Kind bis 15 Jahre mit Elternteil im Verein^b	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendliche 16-17 Jahre	54,00 €	12,50 €	66,50 €
Jugendliche 13-15 Jahre	54,00 €	0,00 €	54,00 €
Kinder 6 bis 12 Jahre	42,00 €	0,00 €	42,00 €
Kinder bis 5 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahre^c	60,00 €	25,00 €	85,00 €
Familienbeitrag^e	240,00 €	50,00 € ^f	290,00 €^f
Kinder, Jugendliche bis 15 Jahre (zusätzlich Mitglied der Fußballabt.)	36,00 €	0,00 €	36,00 €
Kinder, Jugendliche 16 bis 17 Jahre (zusätzlich Mitglied der Fußballabt.)	36,00 €	12,50 €	48,50 €
Passive Mitgliedschaft	18,00 €	0,00 €	18,00 €
^a als „Erwachsene 2. Mitglied“ gelten Erwachsene, die in einer festen Lebenspartnerschaft zu einem „Erwachsenen 1. Mitglied“ stehen. Ehe, Verlobung oder eine gemeinsame Wohnanschrift dienen dem Verein als hinlänglicher Parameter zur Erfüllung dieser Voraussetzung.			
^b Je Elternteil ist ein Kind bis zum Alter von 27 Jahren im Grundbeitrag beitragsfrei			
^c In dem Jahr, in dem das Mitglied das 28. Lebensjahr erreicht, endet die Zuordnung zu „Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahre“. Das Mitglied wechselt nun in „Erwachsene 1. Mitglied“			
^d Regeln zum erstattungsfähigen Beitrag siehe „Arbeitseinsätze für den Verein“ auf Seite 2			
^e Der Familienbeitrag umfasst zwei Erwachsene, die in einer Lebensgemeinschaft stehen sowie deren Kinder und Jugendliche. Mit Erreichen des 28. Lebensjahrs ist ein dieser Familie zugehöriges Kind bzw. Erwachsener nicht mehr diesem Familienbeitrag zuzuordnen.			
^f zzgl. erstattungsfähige Beiträge für die Kinder bzw. Jugendlichen, +12,50 € je Kind 16-17 Jahre alt, +25,00 € je Kind älter als 18 Jahre			

Die Beiträge werden halbjährlich (zum 01.01. und 01.07. eines Jahres) per Lastschrift eingezogen. Es erfolgen vor Einzug keine weiteren Informationen. Im Beitrittsjahr wird nur der halbe Beitrag (für 6 Monate) erhoben.

Arbeitseinsätze für den Verein:

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, Arbeitsstunden für den Verein zu leisten.

Diejenigen Mitglieder, von denen der Verein gemäß obiger Tabelle erstattungsfähigen Beitrag erhält, können auf Antrag eine Rückerstattung erhalten. Der erstattungsfähige Beitrag ist jährlich auf die Höhe der hierfür erhobenen Gesamtsumme begrenzt.

Die beantragte Rückerstattung erfolgt im November eines jeden Jahres, terminlich nach der Winterfestmachung der Platzanlage.

Anträge sind per Email an folgende Adresse zu richten: vorstand@sv-bergheim.de

Mit dem Antrag ist eine Auflistung der geleisteten Stunden mit zugehörigem Datum zu übersenden.

Erstattungsfähig sind Stunden

- im Rahmen der seitens des Sportwarts bekanntgegebenen Arbeitseinsätze
- auf Bitten des Platzwartes außerhalb der bekanntgegebenen Arbeitseinsätze
- in Form von Mithilfe bei Festivitäten auf Bitten eines der Vorstandsmitglieder
- im Rahmen der Vorstandarbeit

Troisdorf, im Dezember 2022



Peter Kraemer – Abteilungsleiter